



Kanton Bern
Canton de Berne

Steuern
Impôts

Ausgabe 2 / März 2021

> [Version française](#)



Guten Tag

Bis 15. März läuft die Frist für das Einreichen der Steuererklärung 2020. Der 15. Mai gilt für selbstständig Erwerbstätige, Landwirte sowie für Steuerpflichtige, die an einer Erben-, Miteigentümergeinschaft, Kollektiv-, Kommandit- oder einfachen Gesellschaft beteiligt sind. Haben Sie die Steuererklärung noch nicht ausgefüllt? Wir zeigen Ihnen, wie einfach das in TaxMe-Online mit BE-Login geht. Benötigen Sie eine Fristverlängerung? Bitte beachten Sie die neu geltenden Fristen und Gebühren. Mehr dazu in «10 Minuten».

Steuererklärung ausfüllen



Neue Fristverlängerungspraxis

Die Einreichfrist finden Sie auf dem Brief zur Steuererklärung. Reicht Ihnen die Zeit nicht, um die Steuererklärung fristgerecht auszufüllen? Beantragen Sie jetzt vor dem ordentlichen Abgabetermin eine Fristverlängerung. Ab 1. Januar 2021 gelten **neue Fristen und Gebühren**.

Fristverlängerung für Privatpersonen, Landwirte und selbstständig Erwerbstätige:

	Online	Schriftlich (E-Mail, Brief), Telefon, Schalter
Fristverlängerung bis 15. Juli	gebührenfrei	CHF 20
Fristverlängerung bis 15. September	CHF 20	CHF 40
Fristverlängerung bis 15. November	CHF 40	CHF 60

[Frist als Privatperson verlängern](#)



[Frist als juristische Person verlängern](#)



Einloggen, eingeben, elektronisch einreichen



www.taxme.ch > zum Login



Neu füllen Sie Ihre **Online-Steuererklärung** immer **via BE-Login** aus. Sind Sie noch nicht für BE-Login registriert, werden Sie automatisch zur Sofortregistrierung geleitet. Zum Anmelden benötigen Sie ZPV-Nr., Fall-Nr., ID-Code (Sie finden diese Angaben auf Ihrem Brief zur Steuererklärung) sowie einmalig Ihre AHV-Nummer und eine E-Mail-Adresse.

Künftig benötigen Sie zum Einloggen nur noch Ihre **E-Mail-Adresse**, Ihr **Passwort** sowie den **Freischaltcode**, den Sie entweder via SMS erhalten oder auf Ihrer Codekarte finden (Zwei-Faktor-Authentifizierung). Sie können somit künftig ab ungefähr Mitte Januar die Steuererklärung online ausfüllen, ohne auf die Login-Daten auf dem Brief zur Steuererklärung warten zu müssen.

Übrigens: Neu können Sie auch Ihre SwissID für das Login nutzen.

Mehr unter:

[Steuererklärung als Privatperson ausfüllen](#)



[Steuererklärung als juristische Person ausfüllen](#)



Erklär-Videos zeigen Ihnen die Vorteile von BE-Login

Sie können...

... während dem Ausfüllen der Steuererklärung, die erforderlichen Belege direkt online einreichen.

[Beleg-Upload](#) >



... den eSteuerauszug hochladen und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.

[eSteuerauszug](#) >



... die Daten von TaxMe-Offline importieren.

[Stammdaten + Import TaxMe-Offline](#) >



... die Steuererklärung vollständig elektronisch freigeben und einreichen.

[Elektronische Freigabe](#) >



Demoversion für das Online-Ausfüllen

Probieren Sie TaxMe-Online mit BE-Login ganz unverbindlich und ohne Konsequenzen aus: Ihre Daten werden nicht an die Steuerverwaltung übermittelt. Testen Sie unter anderem, wie Sie Belege direkt hochladen, eSteuerauszüge übertragen und die Steuererklärung online freigeben können.

[Zur Demoversion](#) >

Coronavirus-Krise: Auswirkungen auf die Besteuerung



Wir haben für Sie einige Punkte zusammengefasst:

- Wurde für den Arbeitsweg ein **Jahresabonnement für den öffentlichen Verkehr** gekauft, können diese Kosten geltend gemacht werden, auch wenn das Abo (z.B. wegen unplanmässigem Homeoffice) nicht das ganze Jahr genutzt wurde.
- Steuerpflichtige Personen, die in der Zeit vom 1. März bis 31. Dezember 2020 mit dem Auto an den Arbeitsplatz gefahren sind, können die entsprechenden **Kosten für das Auto geltend machen**. Sie müssen ausnahmsweise nicht nachweisen, dass die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel unzumutbar war.
- Der **Abzug für Fahrkosten** ist wie in anderen Jahren **beschränkt**: bei der direkten Bundessteuer auf CHF 3'000 und bei den Kantons- und Gemeindesteuern auf CHF 6'700. Höhere geltend gemachte Kosten werden wie bisher auf die genannten Beträge reduziert.
- **Homeoffice** aufgrund der Coronavirus-Krise **berechtigt nicht automatisch zu einem Arbeitszimmerabzug**. Die Voraussetzungen, um Auslagen für ein Arbeitszimmer bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit von den Steuern abzuziehen, finden Sie in unserem TaxInfo-Beitrag.

[TaxInfo: Abzug für Arbeitszimmer bei unselbständiger Erwerbstätigkeit](#) >

Für folgende Abzüge gibt es keine Praxisänderung, sie werden gewährt, wenn die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Abzug für auswärtige Verpflegung
- Abzug für übrige Berufskosten
- Abzug Kinderdrittbetreuung

Coronavirus-Krise – Überblick über die Auswirkungen auf die Besteuerung >

Dr. Tax Steuererklärungen

Verwendet Ihre Treuhänderin oder Ihr Treuhänder die Software Dr. Tax? Unser Leitfaden zeigt Ihnen, wie Sie Ihre Steuererklärung nun online freigeben und nicht mehr in Papierform einreichen müssen.

Wichtig: Die durch Dr. Tax übermittelten Daten sind für die Steuerverwaltung erst ersichtlich, wenn die Kunden die Freigabequittung bei der Wohngemeinde eingereicht oder via BE-Login freigegeben haben.

Leitfaden Dr. Tax >

Fragen und Antworten zu Dr. Tax >

Alle Abzüge für das Steuerjahr 2020

www.be.ch/taxinfo > [Abzüge auf einen Blick](#) >

Rückzahlungskonto anpassen

Möchten Sie die Bank- bzw. Postverbindung für allfällige Rückzahlungen ändern? Sie können neu direkt beim Ausfüllen der Steuererklärung in der Maske «**Stammdaten**» im Feld «**Rückzahlungskonto (IBAN)**» Ihre Angaben ändern.

Kanton Bern Startseite Französisch Kontakt

BE-Login Startseite Angemeldet als: Schliessen

TaxMe 2020 > Stammdaten Steuererklärung 2020

[Video „Stammdaten und Import TaxMe-Offline“](#)

TaxMe Online TOUR

Stammdaten

Die folgenden Angaben zu Ihnen sind im Steuerregister erfasst.
Prüfen Sie, ob die Angaben bezogen auf den Stichtag 31.12.2020 korrekt sind.

Sind die Angaben nicht richtig? [\[?\]](#)

Steuerjahr	2020
Fall-Nr.	21
Veranlagungsgemeinde am 31.12.2020	
ZPV-Nummer	
Vorname / Name	
Konfession am 31.12.2020	
Geburtsdatum	
Adresse	
Zivilstand am 31.12.2020	
Rückzahlungskonto (IBAN) [?]	<input type="text"/> Andern

[Nächste Seite >>](#)

2020 NP v2020-202101.10 [Nach oben](#)

© Kanton Bern [Y](#) [f](#) [v](#) [Impressum](#) [Rechtliches](#)

Aktuell

Einzahlungen in Vorsorgeeinrichtungen

In der Steuererklärung sind u.a. Einzahlungen in die 2. und 3. Säule abzugsberechtigt. Es ist wichtig, dass die Zahlungen im Kalenderjahr verarbeitet werden. Nehmen Sie Einzahlungen somit rechtzeitig vor.



Die zulässigen **Beiträge für die Säule 3a** sind für das **Steuerjahr 2021 erhöht worden:**

- jährlich bis CHF 6'883, wenn Sie einer Einrichtung der beruflichen Vorsorge (2. Säule/BVG) angehören;
- jährlich bis 20% des Erwerbseinkommens, maximal CHF 34'416, wenn Sie keiner Einrichtung der beruflichen Vorsorge (2. Säule/BVG) angehören.

[Vorsorge](#) >

[Newsletter abmelden](#) >

[Profil bearbeiten \(Vorname/Name und/oder Mailadresse ändern\)](#) >

[Rechtliche Hinweise](#) >

Steuerverwaltung des Kantons Bern

Brünnenstrasse 66

3018 Bern

10minuten@be.ch

www.taxme.ch

Sie erhalten «10 Minuten», unseren Newsletter, weil Sie diesen abonniert haben.